

# Kürzung der Zahlungsfristen

Autor(en): **W.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 37

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579431>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Dezember 1902.

**Wohenspruch:** Zu früh aus der Lehr'  
Erstcht sich schwer.

## Schweiz. Gewerbeverein.

(Aus den Mitteilungen des  
Sekretariates  
des Schweizer Gewerbevereins.)

WK. Revision der Haft-  
pflichtgesetze. Als Mitglieder  
der Spezialkommission, welche  
die Frage zu prüfen hat,

ob und inwieweit eine Revision der Haftpflichtgesetze  
zweckmäßig sei und eventuell eine bezügliche Vorlage  
ausarbeiten soll, wurden vom leitenden Ausschuss ge-  
wählt die Herren:

Bühler, Jakob, Spenglermeister, Zürich.  
Fries, Hans, Metzgermeister, Zürich.  
Herzog, Ferdinand, Schreinermeister, Luzern.  
Kirchhofer, C. W., Dekorationsmaler, St. Gallen.  
Schill, J., Buchdruckereibesitzer, Luzern.

Sämtliche Mitglieder haben die Wahl angenommen.  
Die Kommission konstituiert sich selbst.

## Kürzung der Zahlungsfristen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Schon viele Gewerbevereine haben mit gutem  
Erfolge an Stelle der früher allgemein üblichen Jahres-  
rechnungen viertel- oder halbjährliche Rechnungsstellung  
eingeführt. Der Erfolg richtet sich freilich hauptsächlich

danach, ob die Mitglieder des Vereins solche Beschlüsse  
konsequent durchführen. Gar mancher Handwerksmeister  
befürchtet, er könnte mit einem solchen bisher unge-  
wohnten Vorgehen seine Kundschaft erzürnen und ver-  
lieren. Wenn aber der Verein den Beschluß in der  
Lokalpresse publiziert und bei jedem Termin dem Publikum  
in Erinnerung bringt, sollte jeder rechtlich denkende  
Bürger ein derartiges gemeinsames Vorgehen nur be-  
grüßen.

Ein zweckmäßiges Mittel, um die Kundschaft an die  
neuen Zahlungsfristen zu gewöhnen und auch die Mit-  
glieder zur bessern Befolgung des Vereinsbeschlusses zu  
bestimmen, möchte in folgendem Verfahren bestehen:

Der Verein läßt für seine Mitglieder kleine Zettel,  
etwa auf farbigem Postpapier, drucken und gibt sie  
ihnen nach Bedarf gratis oder zum Selbstkostenpreise  
ab. Auf diesen Zetteln steht ungefähr folgendes zu  
lesen; „P. P. Ich gestatte mir, meine werthe Kundschaft  
daran zu erinnern, daß ich laut Beschluß des Hand-  
werker- und Gewerbevereins X verpflichtet bin, die  
Zahlungsfrist für gelieferte Waren und für Verrichtung  
gewerblicher Arbeiten auf drei Monate festzusetzen, und  
Sie deshalb höflichst bitten möchte, hierauf Rücksicht  
nehmen zu wollen.“

Diese Zettel werden auf die Rechnungen und Fakturen  
aufgeklebt. Wie die Erfahrung lehrt, hat ein solches  
gemeinsames und konsequentes Vorgehen besten Erfolg.  
Wachts nach!

### Schweizerischer Gewerbeverein.

Konkurrenzausschreibung für Beschaffung eines Lehrmittels für Buchhaltung und Preisberechnen. Der leit. Ausschuss hat den Termin für Einreichung von Konkurrenzarbeiten bis Ende Januar 1903 verlängert.

Sekretariat  
des Schweizer. Gewerbevereins.

### Zur Konkurrenz-Ausstellung der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur. (Korr.)

Die gegenwärtig ausgestellten Konkurrenzarbeiten im Gewerbemuseum Zürich bieten ein ziemlich reichhaltiges Bild von dem Schaffen und Streben im schweizerischen Kunstgewerbe und Handwerk.

Allerdings konnten, wie dies bereits in den schweiz. Fachblättern bekannt gegeben wurde, von den 74 eingegangenen Arbeiten nur vier mit eigentlichen Preisen bedacht werden.

Die Tagespresse schreibt darüber folgenden Kommentar: Die kleine Zahl der zuerkannten Preise läßt vermuten, daß entweder viel Schundware eingereicht worden ist, oder aber, was wir lieber annehmen, die Anforderungen an zu prämierende Arbeiten sehr hoch gestellt werden.

Was nun die Entwürfe im allgemeinen anbelangt, bekam man beim Durchgehen allerdings das Gefühl, daß in unserer modernen Richtung noch gehörig geläutert werden muß, dies sowohl für die Schlafzimmerentwürfe

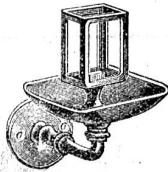
und die ausgeführten Bilderrahmen, als die anderen kunstgewerblichen Gegenstände (Kelche). Viele Arbeiten schießen über das Ziel.

Auch diese Ausstellung lehrt uns wieder, daß man vor allem die Einfachheit, schöne gefällige Linien, praktische Verwendung und Einteilung des Mobiliars im Auge behalten muß, sowie mit ornamentalem Schmuck sorgfältig vorzugehen hat.

In den Bilderrahmen, bei denen sich einige Aussteller mehr der Schreinerarbeit, andere mehr, wie vorgeschrieben, der Bildhauerei zuwandten, war hauptsächlich letzteres teilweise auszuweisen.

Die Richtung wandte sich vorwiegend mehr dem deutsch-modernen als französischen Element zu. Ungern vermissen wir eine flott durchgeführte Arbeit à la Majorelle, Paris. Immerhin hätten hier wie bei andern üblichen Prämierungen einige weitere Anerkennungen zu teil werden dürfen. In dieser Hinsicht waren wir seiner Zeit von dem loyalen Entgegenkommen der Konkurrenzausstellungen des Gewerbemuseums Bern angenehm berührt. Wir sind durchaus nicht dabei, daß unwürdige Arbeiten prämiert werden sollen; aber durch allzu strenge Urteile und Ansprüche wird man die Konkurrenzarbeiten und die Beteiligung nicht animieren und heben, sondern eher eine gewisse Lähmung hervorrufen. Dieses Urteil herrscht allgemein in Fachkreisen. Auch ist schließlich niemand verpflichtet, an denselben teilzunehmen.

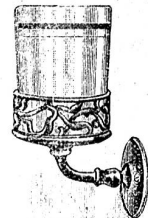
Wird obiges berücksichtigt und die Prämierungen eher höher als niedriger gestellt, so werden in Zukunft sicher auch weitere erste Kräfte der Architekten und Künstler sich für die Sache einnehmen.



Closets  
Spülapparate  
Wandbrunnen  
Toiletten



Badewannen  
Ausgüsse  
Pissoirs  
Bidets



Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik.

... Telephon 214.



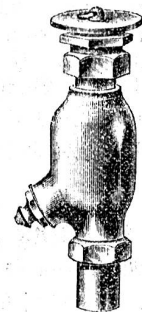
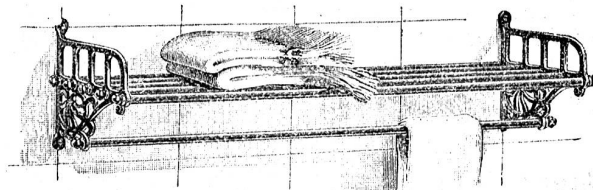
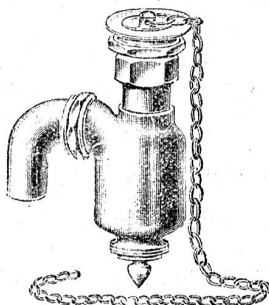
## Armaturenfabrik Zürich



Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Spezialität:

### Vernickelte Toilette - Artikel



Musterbücher an Wiederverkäufer  
gratis und franko.

1988